

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU, Hannes Damm,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und David Wulff, Fraktion der FDP**

Stand der Erarbeitung einer Landestransferstrategie

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In der Landtagsdebatte zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Wissenschaftsstandort stärken und Regionalentwicklung befördern – Landestransferstrategie gemeinsam mit der Wissenschaftslandschaft Mecklenburg-Vorpommern entwickeln“, Drucksache 8/531(neu) hat die Landesregierung – entgegen der Aussage in der Vorbemerkung – nicht erklärt, an einer Landestransferstrategie zu arbeiten.

Frau Ministerin Stefanie Drese hat in Vertretung für Frau Ministerin Bettina Martin vielmehr erklärt, dass die Landesregierung die Auffassung teile, dass es langfristiger Strategien und Konzepte im Bereich Wissens- und Technologietransfer bedürfe und dass die Landesregierung in dieser Hinsicht bereits tätig sei. Im Speziellen nannte Frau Ministerin Drese den Prozess im Rahmen der Norddeutschen Wissenschaftsministerkonferenz zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zum Wissens- und Technologietransfer zwischen den norddeutschen Hoch- und Fachhochschulen und der Wirtschaft sowie die im Rahmen der Legislaturperiode nach Festlegung der Koalitionsvereinbarung zu erarbeitende Wissenschafts- und Forschungsstrategie des Landes, in der das Thema Transfer ebenfalls eine Rolle spielen werde. Darüber hinaus nannte sie die Fachkräftestrategie des Landes, welche auf Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu entwickeln und als Beitrag zum Wissenstransfer durch Köpfe zu verstehen sei.

Entsprechend dieser Ausgangslage können die nachfolgenden Fragen nur sehr eingeschränkt beantwortet werden.

In der Landtagsdebatte zu dem Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP „Wissenschaftsstandort stärken und Regionalentwicklung befördern – Landestransferstrategie gemeinsam mit der Wissenschaftslandschaft M-V entwickeln“ [Drucksache 8/531(neu)] hat die Landesregierung erklärt, bereits an einer Landestransferstrategie zu arbeiten.

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit November 2021 ergriffen, um gemeinsam mit der Wissenschaftslandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Landestransferstrategie zu entwickeln (bitte in zeitlicher Reihenfolge nach Datum und Maßnahme einzeln aufschlüsseln)?

Siehe Vorbemerkung. Derzeit arbeitet die Landesregierung nicht an einer gesonderten Landestransferstrategie; das Thema wird unter anderem im Rahmen der in der Vorbemerkung genannten Prozesse behandelt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

2. Wie sieht der Zeitplan zur Erarbeitung der Landesstrategie aus?
 - a) Welche einzelnen Schritte sind bis zur Erarbeitung vorgesehen (bitte in geplanter zeitlicher Reihenfolge nach Datum und Maßnahme einzeln aufschlüsseln)?
 - b) Wann wird nach Einschätzung der Landesregierung die Landestransferstrategie vereinbart sein?
3. Gab es bereits Gespräche der Landesregierung mit dem Ziel der Entwicklung einer Landestransferstrategie?
 - a) Wenn ja, wann fanden diese Gespräche statt?
 - b) Wer waren die Beteiligten?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass für einen verlässlichen Wissenstransfer von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft die koordinierte und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit von Wissenschaft mit Wirtschaft, Politik und Gesellschaft unerlässlich ist?
 - a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wann wird der Landtag in die Erarbeitung der Landestransferstrategie eingebunden?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Zu 4 und a)

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass es im Bereich des Wissens- und Technologietransfers langfristiger Strategien und Konzepte bedarf (siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1). Die Landesregierung organisiert den Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft systematisch durch den Strategierat, in dem sowohl die Wissenschafts- und Wirtschaftsseite vertreten sind. In der Vergangenheit hat die Landesregierung befristet die Finanzierung von Wissens- und Technologietransferbeauftragten vorgenommen und schafft aktuell die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, diese Personen auf Dauer zu beschäftigen. Diese Elemente werden auch in die Wissenschafts- und Forschungsstrategie eingehen.

Darüber hinaus stellen die Zielvereinbarungen, die das Land für die Jahre 2021 bis 2025 mit den Hochschulen geschlossen hat, das maßgebliche Planungs- und Finanzierungsinstrument auch für die Transferaufgaben dar.

Zu 4 b)

Entfällt.

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4 c)

Entfällt.

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen

5. An welchen Hochschulen und Universitäten des Landes gibt es bereits Transferbeauftragte beziehungsweise wann ist mit ihnen zu rechnen? Welche Einstellungsqualifikationen werden erwartet?

An allen Hochschulen mit Ausnahme der Hochschule für Musik und Theater Rostock gibt es bereits Strukturen der Förderung des Wissens- und Technologietransfers. Diese sind sehr vielfältig ausgeprägt. Die Universität Greifswald verfügt über ein Zentrum für Forschungsförderung und Transfer, die Universität Rostock bedient sich unter anderem einer ServiceGmbH.

Die Hochschulen in Neubrandenburg und Stralsund weisen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen im Hochschulmanagement für dieses Gebiet aus. Die Hochschule Wismar verfügt über eine ForschungsGmbH. Die Qualifizierung der Einstellungsqualifikationen obliegt den Hochschulen.

6. Wenn es Transferbeauftragte gibt, wie viele Mitarbeitende gibt es jeweils in den Transferstellen der Hochschulen (bitte nach den Hochschulen einzeln aufschlüsseln)?
Sind die Mitarbeitenden jeweils befristet oder unbefristet beschäftigt (bitte nach den Hochschulen einzeln aufschlüsseln)?

Die in der Antwort auf Frage 5 dargestellten Strukturen werden teils über Grundmittel, teils über Drittmittel und über Eigenmittel finanziert. Die drittmittelfinanzierten Stellen sind grundsätzlich befristet. Nicht berücksichtigt sind Stellenanteile für Transfer in der Hochschulleitung selbst.

Im Einzelnen:

	Stellen	davon unbefristet
Universität Greifswald	1	1
Universität Rostock	0,25	0
Hochschule für Musik und Theater Rostock	0	0
Hochschule Neubrandenburg	4,5*	0,5
Hochschule Stralsund	0,5	0,5
Hochschule Wismar	1,25	1

* darunter vier Drittmittelstellen mit überwiegender Bundesfinanzierung

7. Wie ist das Verfahren zur Übergabe von geistigem Eigentum/Urheberrechte von der Hochschule an die Ausgründung aktuell geregelt?

Das Recht, die Arbeitnehmererfindung zu verwerten, liegt bei den Hochschulen. Dieser Prozess soll durch die Wissens- und Technologietransferbeauftragten intensiviert werden.